

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail im Pdf-Format
Autobahndirektionen
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich
Regierungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IIZ7-IID1-4021-002/10	Bearbeiterin Frau Burkhard	München 21.06.2013
	Telefon / - Fax 089 2192-3501 / -13501	Zimmer 322	E-Mail barbara.burkhard@stmi.bayern.de

Ergänzende Hinweise zur Durchführung von Baumkontrollen in der Bayerischen Straßenbauverwaltung

Anlage

Ergänzende Hinweise zur Durchführung von Baumkontrollen in der Bayerischen Straßenbauverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben der OBB vom 17.11.2010 Gz. IIZ7/IID1-4021-002/10 wurden die Hinweise zur Durchführung von Baumkontrollen in der Bayerischen Straßenbauverwaltung bekannt gegeben. Die Rückmeldungen der Bauämter haben gezeigt, dass die Hinweise zur Baumkontrolle für die Praxis weiter zu konkretisieren und fortzuentwickeln sind. Daher hat eine Arbeitsgruppe Baumkontrolle mit Teilnehmern aus den Autobahndirektionen und Bauämtern sich nochmals eingehend mit der Baumkontrolle befasst. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bilden die Grundlage der ergänzenden Hinweise zur Durchführung von Baumkontrollen in der Bayerischen Straßenbauverwaltung.

Kernstück der ergänzenden Hinweise sind die gestrafften und vereinfachten Dokumentationsblätter für die Regelkontrolle von Bäumen an Straßenzügen und von

stärker geschädigten Einzelbäumen. Zur weiteren Unterstützung wurde ein Leitfaden entwickelt. Der Leitfaden dient zur Orientierung für die Organisation der Baumkontrolle in den Autobahndirektionen und den Bauämtern und bei der Durchführung von Baumkontrollen. Ein Mustertext für die Ausschreibung von Baumkontrollen sowie Hinweise zu Arbeitsschutz und Absicherung von Arbeitsstellen im Zuge von Baumkontrollen wurde ergänzt.

Wie in den Hinweisen zur Baumkontrolle von 2010 angekündigt, soll die Durchführung und Dokumentation der Baumkontrolle zukünftig mit einem DV-gestützten System erfolgen. Die Zentralstelle für IT-Management der Bayerischen Straßenbauverwaltung hat mit der Arbeitsgruppe Baumkontrolle die fachlichen Anforderungen an ein IuK-Fachverfahren für Baumkontrolle konkretisiert, so dass nach Tests an einigen Pilotämtern 2014 das IuK-Fachverfahren flächendeckend eingeführt werden kann.

Die Baumkontrolle ist eine Aufgabe des Straßenbaulastträgers, der die Kosten für die Baumkontrolle trägt. Regelungen zur Verbuchung der Kosten werden mit einem ergänzenden Schreiben getroffen.

Wir bitten sowohl die Hinweise als auch die Ergänzungen bei der Durchführung von Baumkontrollen in der Bayerischen Straßenbauverwaltung zu beachten und direkt der Obersten Baubehörde (cc den Regierungen) die Baumkontrolleure bis spätestens 31.07.2013 zu melden (per E-Mail an das Sachgebiet IIZ7: sachgebiet-IIZ7@stmi.bayern.de). Die Dokumentationsblätter werden als bearbeitbare Formulare im Intranet unter: \\stmi\s-dfs-infopool\Projekte\Fachinfo Landschaftsplanung\Baumkontrolle\OBB_2013_MS Baumkontrolle – zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Helmut Schütz
Ministerialdirigent

Ergänzende Hinweise zur Durchführung von Baumkontrollen in der Bayerischen Straßenbauverwaltung

Anlagen:

- 1) „Dokumentation Regelkontrolle an Straßenzügen“, Stand Juni 2013
- 2) „Dokumentation Regelkontrolle von stärker geschädigten Einzelbäumen“,
Stand Juni 2013
- 3) Hinweise zur Verwendung der Dokumentationsblätter als Word-Formulare
- 4) Ausfüllanleitung für die Dokumentationsblätter
- 5) „Leitfaden „Organisation und Durchführung von Baumkontrollen“ mit Anhang
„Meldewege bei der Ersterfassung und Regelkontrolle der Straßenbäume“
- 6) Mustertext „Ausschreibung von Baumkontrollen“
- 7) Vermerk zum Arbeitsschutz und zur Absicherung von Arbeitsstellen im Zuge
von Baumkontrollen

Ergänzung zu Nr. 2 Durchführung der Baumkontrollen a) Regelkontrolle

Kontrollintervalle

Die Häufigkeit und Intensität der Regelkontrollen richtet sich nach den Baumklassen die sich aus der Entwicklungsphase und dem Zustand der Bäume ergeben.

Baumklasse	Entwicklungs- phase	Baumzustand	Häufigkeit der Regelkontrolle
Baumklasse 1	Jungbaumphase Jungbaum bis ca. 20.Standjahr	anlassbezogen im Rahmen der Jungbaumpflege	
Baumklasse 2	Reifephase ca. 20.bis ca. 50.bzw. ca. 80. *) Standjahr	Gesund bis leicht geschädigt	Alle 2 Jahre
Baumklasse 3L	Alterungsphase ab ca. 50. bzw. ca. 80. *) Standjahr	Gesund bis leicht geschädigt	1 x im Jahr
Baumklasse 3S	Reifephase ca. 20.bis ca. 50. bzw. ca. 80. *) Standjahr	Stärker Geschädigt	1 x im Jahr
Baumklasse 4	Alterungsphase ab ca. 50. bzw. ca. 80. *) Standjahr	Stärker Geschädigt	2 x im Jahr
*)je nach Baumart und Standortverhältnissen			

In begründeten Fällen sind sowohl kürzere als auch längere Kontrollintervalle möglich. Die Kontrollen sollen im Wechsel zwischen belaubtem und unbelaubtem Zustand durchgeführt werden.

Ergänzung zu Nr. 3 Dokumentation

Alle durchgeführten Baumkontrollen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist zum Nachweis der Erfüllung der Sorgfaltspflicht notwendig.

Für alle gesunden oder leicht geschädigten Bäume der Baumklasse 2 und Baumklasse 3L (gesund bis leicht geschädigt) ist eine streckenbezogene Dokumentation ausreichend (Anlage 1). Für stärker geschädigte Einzelbäume der Baumklasse 3S (in der Reifephase stärker geschädigt) und 4 (in der Alterungsphase stärker geschädigt) soll die Einzelbaumdokumentation (Anlage 2) eingesetzt werden.

Erforderliche Maßnahmen (Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht, Maßnahmen zur Baumpflege oder Baumsanierung) sind in den Dokumentationsblättern zu dokumentieren und entsprechend der festgestellten Dringlichkeit zu veranlassen (s. Anlage 4).

Dokumentation Regelkontrolle an Straßenzügen
 von Bäumen der Baumklasse 2, und leicht geschädigten Bäumen der Baumklasse 3 L

Dienststellen-Nr.:

Straße:

(Klasse) (Nummer)

Abschnitt von - bis:

(Alle Abschnitte der Straße im Bauamtsbereich)

Meisterei:

Kontrollierte Abschnitte:

Abschnitt	von Station	bis Station	links	Mitte	rechts	Datum Kontrolle (xx.xx.xx)	Bemerkungen (zum Bestand)	Nächste Regelkontrolle (in Monaten)	Maßnahmen (Kürzel)	Maßnahme/ Erledigt (Datum)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Baumreihe/Allee <input type="checkbox"/> lückige Baumreihe/Allee <input type="checkbox"/> Einzelbäume <input type="checkbox"/> Baumgruppe <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Berg-Ahorn <input type="checkbox"/> Birke <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Eberesche <input type="checkbox"/> Eiche <input type="checkbox"/> Esche <input type="checkbox"/> Feld-Ahorn <input type="checkbox"/> Hainbuche <input type="checkbox"/> Kirsche <input type="checkbox"/> Linde <input type="checkbox"/> Pappel <input type="checkbox"/> Spitz-Ahorn <input type="checkbox"/> Ulme <input type="checkbox"/> Weide <input type="text"/> <input type="text"/> Entwicklungsphase: <input type="checkbox"/> Reifephase <input type="checkbox"/> Alterungsphase	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Baumreihe/Allee <input type="checkbox"/> lückige Baumreihe/Allee <input type="checkbox"/> Einzelbäume <input type="checkbox"/> Baumgruppe <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Berg-Ahorn <input type="checkbox"/> Birke <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Eberesche <input type="checkbox"/> Eiche <input type="checkbox"/> Esche <input type="checkbox"/> Feld-Ahorn <input type="checkbox"/> Hainbuche <input type="checkbox"/> Kirsche <input type="checkbox"/> Linde <input type="checkbox"/> Pappel <input type="checkbox"/> Spitz-Ahorn <input type="checkbox"/> Ulme <input type="checkbox"/> Weide <input type="text"/> <input type="text"/> Entwicklungsphase: <input type="checkbox"/> Reifephase <input type="checkbox"/> Alterungsphase	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Baumreihe/Allee <input type="checkbox"/> lückige Baumreihe/Allee <input type="checkbox"/> Einzelbäume <input type="checkbox"/> Baumgruppe <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Berg-Ahorn <input type="checkbox"/> Birke <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Eberesche <input type="checkbox"/> Eiche <input type="checkbox"/> Esche <input type="checkbox"/> Feld-Ahorn <input type="checkbox"/> Hainbuche <input type="checkbox"/> Kirsche <input type="checkbox"/> Linde <input type="checkbox"/> Pappel <input type="checkbox"/> Spitz-Ahorn <input type="checkbox"/> Ulme <input type="checkbox"/> Weide <input type="text"/> <input type="text"/> Entwicklungsphase: <input type="checkbox"/> Reifephase <input type="checkbox"/> Alterungsphase	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Baumreihe/Allee <input type="checkbox"/> lückige Baumreihe/Allee <input type="checkbox"/> Einzelbäume <input type="checkbox"/> Baumgruppe <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Berg-Ahorn <input type="checkbox"/> Birke <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Eberesche <input type="checkbox"/> Eiche <input type="checkbox"/> Esche <input type="checkbox"/> Feld-Ahorn <input type="checkbox"/> Hainbuche <input type="checkbox"/> Kirsche <input type="checkbox"/> Linde <input type="checkbox"/> Pappel <input type="checkbox"/> Spitz-Ahorn <input type="checkbox"/> Ulme <input type="checkbox"/> Weide <input type="text"/> <input type="text"/> Entwicklungsphase: <input type="checkbox"/> Reifephase <input type="checkbox"/> Alterungsphase	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Baumreihe/Allee <input type="checkbox"/> lückige Baumreihe/Allee <input type="checkbox"/> Einzelbäume <input type="checkbox"/> Baumgruppe <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Berg-Ahorn <input type="checkbox"/> Birke <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Eberesche <input type="checkbox"/> Eiche <input type="checkbox"/> Esche <input type="checkbox"/> Feld-Ahorn <input type="checkbox"/> Hainbuche <input type="checkbox"/> Kirsche <input type="checkbox"/> Linde <input type="checkbox"/> Pappel <input type="checkbox"/> Spitz-Ahorn <input type="checkbox"/> Ulme <input type="checkbox"/> Weide <input type="text"/> <input type="text"/> Entwicklungsphase: <input type="checkbox"/> Reifephase <input type="checkbox"/> Alterungsphase	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Maßnahmen:

Stock/Stammausschläge entfernen = S Lichtraumprofilsschnitt = L Totholz entfernen = T Kronenpflege = K
 Erziehungs- und Aufbauschchnitt = EA abgebrochene Äste entfernen = A

Unterschrift

Dokument speichern

Dokumentation Regelkontrolle von stärker geschädigten Einzelbäumen der Baumklassen 3S und 4

Dienstst. Nr.:	<input type="text"/>	Meisterei:	<input type="text"/>	Datum Erfassung:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	<input type="text"/>		Datum Kontrolle:	<input type="text"/>
Abschnitt:	<input type="text"/>	Station:	<input type="text"/>	Fahrbahn	<input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> rechts
Nr. bzw. Lage Einzelbaum:	<input type="text"/>				

Baumart:	<input type="text"/>	Entwicklungsphase:	<input type="checkbox"/> Reifephase	<input type="checkbox"/> Alterungsphase
Baumdaten:	Höhe (m) <input type="text"/>	Stamm-DU (m) <input type="text"/>	naturschutzfachl. bedeutend <input type="checkbox"/>	

A) Kronenbereich			
Mängel Baumstatik <small>(z. B. Vergabelungen, Zwiesel)</small>	<input type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input type="checkbox"/> Schäden	<input type="checkbox"/> erhebliche Schäden
Defektsymptome Kronenzustand <small>(z. B. verminderte Belaubung)</small>	<input type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input type="checkbox"/> Schäden	<input type="checkbox"/> erhebliche Schäden
Symptome für verm. Bruchsicherheit <small>Defekte (z. B. Risse, Rinden- Holzschäden, Fäulen)</small>	<input type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input type="checkbox"/> Schäden	<input type="checkbox"/> erhebliche Schäden
Schaderreger <small>(z. B. Pilzbefall, Insekten)</small>	<input type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input type="checkbox"/> Schäden	<input type="checkbox"/> erhebliche Schäden
<input type="text"/>			
B) Stammbereich			
Mängel Baumstatik <small>(z. B. Vergabelungen, Zwiesel)</small>	<input type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input type="checkbox"/> Schäden	<input type="checkbox"/> erhebliche Schäden
Symptome für verm. Bruchsicherheit <small>Defekte (z. B. Risse, Rinden- Holzschäden, Fäulen)</small>	<input type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input type="checkbox"/> Schäden	<input type="checkbox"/> erhebliche Schäden
Schaderreger <small>(z. B. Pilzbefall, Insekten)</small>	<input type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input type="checkbox"/> Schäden	<input type="checkbox"/> erhebliche Schäden
Holzzuwachs <small>(z. B. an Wunden)</small>	<input type="checkbox"/> stark/deutlich	<input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> keine
<input type="text"/>			
C) Stammfuß, Wurzeln, Baumumfeld			
Symptome für verminderte Bruchsicherheit <small>(z. B. Risse, Rinden- Holzschäden, Fäulen)</small>	<input type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input type="checkbox"/> Schäden	<input type="checkbox"/> erhebliche Schäden
Symptome für verm. Standsicherheit <small>(z. B. Adventiv- Würgewurzeln, Bodenrisse)</small>	<input type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input type="checkbox"/> Schäden	<input type="checkbox"/> erhebliche Schäden
Schaderreger <small>(z. B. Pilzbefall, Insekten)</small>	<input type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input type="checkbox"/> Schäden	<input type="checkbox"/> erhebliche Schäden
<input type="text"/>			
Nachkontrolle	<input type="checkbox"/>		

Maßnahmen nach ZTV Baum-StB 04	Amt/Meist.	Erledigt	dringend
Totholzbeseitigung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Lichtraumprofilschnitt	<input type="checkbox"/>		
Kronenpflege	<input type="checkbox"/>		
Einkürzen von Kronenteilen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Fällung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Baumklasse:	3S <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	
Nächste Kontrolle (in Monaten):	<input type="text"/>	Felder auszufüllen:	durch SG LP <input type="checkbox"/> als Pflichtfeld <input type="checkbox"/>

Kontrolle durchgeführt (Datum , Unterschrift)	Daten übernommen SG (Datum, Unterschrift)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Dokument speichern

Hinweise zur Verwendung der Dokumentationsblätter

Für die Eingabe der Daten zur Dokumentation der Baumkontrolle gibt es 2 Word-Formulare.

- Dokumentation Regelkontrolle an Straßenzügen .dotm (Anlage 1 zu Anlage MS)
- Dokumentation Regelkontrolle von stärker geschädigten Einzelbäumen an Straßenzügen.dotm (Anlage 2 zu Anlage MS)

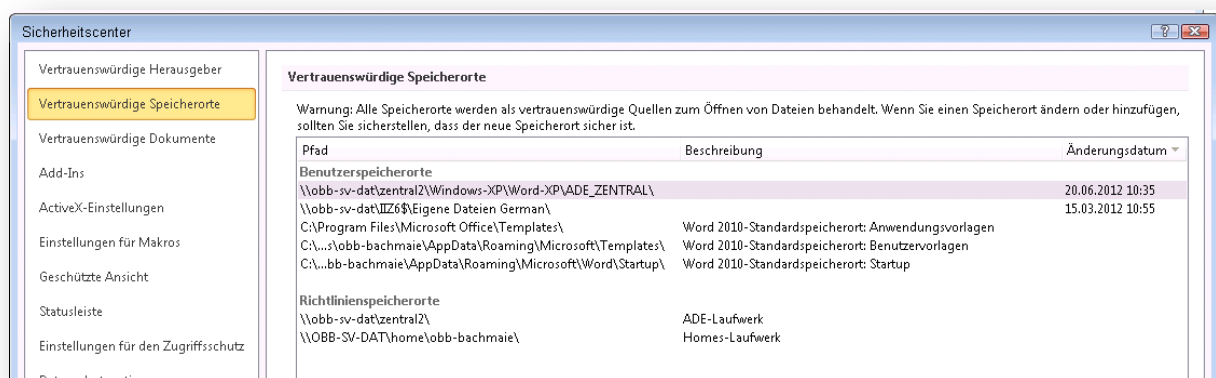
Diese Word-Formulare sind als Word-Dokumentenvorlage gestaltet. Ein Doppelklick auf die .dotm im Windows-Explorer öffnet also eine Kopie des Formulars, in dem dann die Daten eingegeben werden können. Die zugrundeliegende Dokumentenvorlage .dotm wird dabei nicht verändert. Da die Formulare sehr viele Eingabe- und Optionsfelder enthalten, dauert der Ladevorgang einige Sekunden.

Die Vorlage enthält auch Makros zum Speichern des ausgefüllten Formulars bzw. zum Zurücksetzen der Felder.

Speicherort der Word-Dokumentenvorlagen (.dotm)

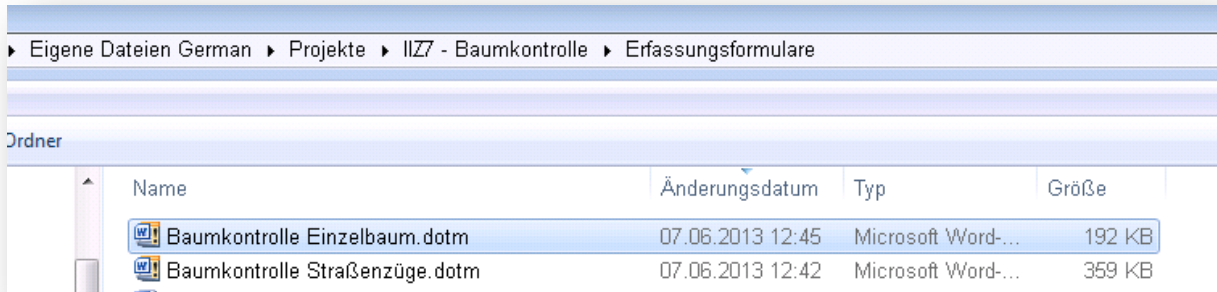
Damit die Makros ausgeführt werden können, müssen die beiden dotm-Daten an einem vertrauenswürdigen Speicherort abgespeichert werden.

Die in der Behörde eingerichteten aktuellen Speicherorte können in Word im Sicherheitscenter (Datei > Optionen > Sicherheitscenter > Einstellungen für das Sicherheitscenter) angezeigt werden.



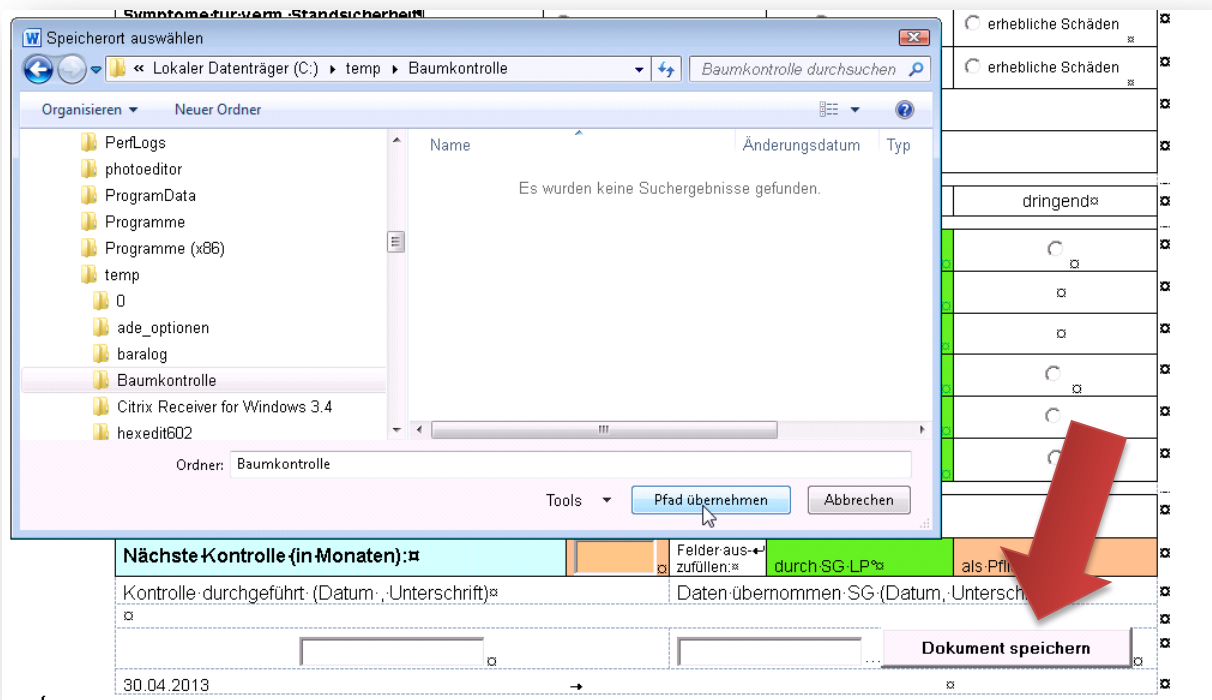
Öffnen der Dokumentationsblätter

Im Windows-Explorer das gewünschte Dokumentationsblatt durch Doppelklick auf die entsprechende dotm-Datei öffnen.



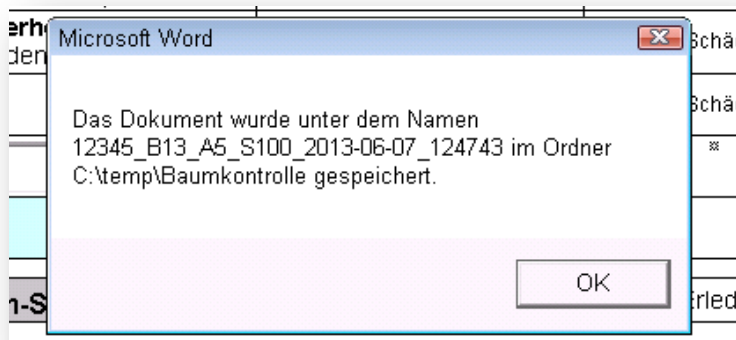
Speichern der Dokumentationsblätter

Die ausgefüllten Word-Formulare dürfen erstmalig nur über die Schaltfläche am Ende des Word-Formulars gespeichert werden.



Durch einen Klick auf die Schaltfläche wird zuerst ein Dialog zur Auswahl des Speicherortes angezeigt. Nach erfolgter Auswahl wird das Word-Formular dann mit einem Namen, der aus den Feldern Dienststelle, Straße, Abschnitt, Station und einem Zeitstempel generiert wird, abgespeichert.

Es erscheint eine kurze Bestätigung des Speichervorgangs.

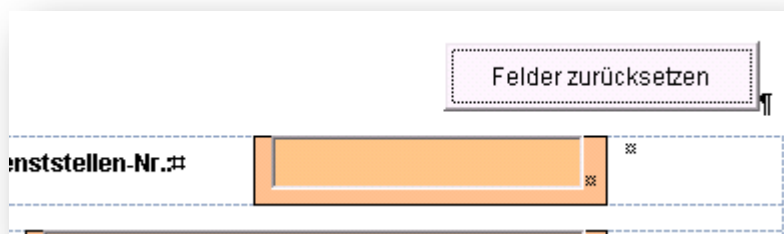


Hinweis:

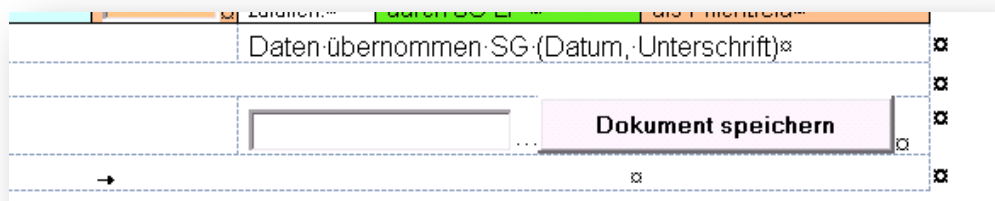
Wenn ein bereits erfasstes Formular erneut geöffnet und dann geändert wird, ist es mit der Speicherfunktion von Word zu speichern, da sonst eine neue Datei erzeugt wird.

Erfassen mehrerer Formulare

Da der Aufruf des Formulars in Word einige Sekunden dauert, können nach erfolgter Abspeicherung die ausgefüllten Felder zurückgesetzt und das Formular erneut ausgefüllt werden. Dazu gibt es die Schaltfläche "Felder zurücksetzen" im Kopf des Formulars.



Das erneut ausgefüllte Formular ist dann wieder zwingend mit der Schaltfläche am Ende des Formulars zu speichern.



Ausfüllanleitung

A Dokumentation Regelkontrolle an Straßenzügen

Hinweis

Als **geschlossener Gehölzbestand** "i. S. der „Hinweise zur Durchführung von Baumkontrollen ...“ gelten **Gehölzstreifen** (Ziffer 3.1 Grünpflegemerckblatt), **geschlossene Gehölzbestände** (Ziffer 3.2 Grünpflegemerckblatt) und **Baumgruppen**, wenn die Einzelbäume von einer dichten Strauchschicht umschlossen sind und somit eine Inaugenscheinnahme des Stamm- und Wurzelbereiches ohne vorherige Rückschnittmaßnahme nicht möglich ist. Sie sind außerhalb des Turnus für die Regelkontrollen im Rahmen der regelmäßig anfallenden Gehölzpflegearbeiten (Turnus 10 bis 15 Jahre gemäß MS vom 19.10.2010) zu kontrollieren. Bäume (z. B. Sämlinge, Heister) in **geschlossenen Gehölzbeständen** werden wie alle anderen Bäume im Rahmen der Streckenkontrolle laufend hinsichtlich Auffälligkeiten und möglichen Gefahren für die Verkehrsteilnehmer beobachtet.

In diesem Dokumentationsblatt werden alle im Rahmen der Regelkontrolle begutachteten Bäume der Baumklassen 2 und 3L (Bäume der Reife- und Alterungsphase, die als gesund bis leicht geschädigt eingestuft werden) in Beständen an Straßenzügen zusammengefasst.

Die örtliche Abgrenzung der Bestände an Straßenzügen erfolgt durch Erfassung des Anfangspunktes (Stammmitte 1. Baum) und des Endpunktes (Stammmitte letzter Baum). Für die Bäume innerhalb der Bestände an Straßenzügen erfolgt keine gesonderte Erfassung der Lage! Eine Zusammenfassung ist für Bäume der Baumklasse 2 und 3L möglich. Befinden sich in einem Bestand sowohl Bäume der Baumklasse 2 und 3L gilt für den zusammengefassten Bestand der Turnus der Regelkontrolle für die Baumklasse 3L.

Es sind folgende Angaben einzutragen:

1. Grunddaten

- Feld „**Dienststellen-Nr.**“ – Eingabe des Dienststellenschlüssels für die ABD/Bauamt
- Feld „**Meisterei**“ – Eingabe der Bezeichnung der Meisterei; bei Kooperationsmeistereien ist der Name der Kooperation einzugeben

- Feld „**Straße**“ – Eingabe der Straßenkategorie als Kürzel (A, B, L, K) im ersten Feld und der Nummer im zweiten Feld
- Feld „**Abschnitt von – bis**“ – Eingabe der im Bauamt befindlichen Abschnitte der Straße

2. Schadenserfassung (Kontrollierte Abschnitte)

- Spalte „Abschnitt“ – Eingabe des Abschnittes nach Netzknotensystem
- Spalte „Station von“ – Eingabe der Stationierung mit 3 Nachkommastellen (metergenau)
- Spalte „Station bis“ – Eingabe der Stationierung mit 3 Nachkommastellen (metergenau)
- Spalte „links“ – ist anzukreuzen, wenn sich der Baum links von der Fahrbahn in Stationierungsrichtung befindet
- Spalte „mitte“ – ist anzukreuzen, wenn sich der Baum bei 2-bahnigen Straßen im Mittelstreifen befindet
- Spalte „rechts“ – ist anzukreuzen, wenn sich der Baum rechts von der Fahrbahn in Stationierungsrichtung befindet
- Spalte „Datum Kontrolle“ – Eingabe des Datums der Kontrolle in tt.mm.jj
- Spalte „Bemerkungen (zum Bestand)“ – Ankreuzen der Bestandskategorie (Baumreihe/Allee, lückige Baumreihe/Allee usw.); es sind Mehrfachnennungen möglich; Ankreuzen der anzutreffenden Arten (Mehrfachnennungen möglich); Ankreuzen der zutreffenden Entwicklungsphasen (Mehrfachnennungen möglich);
- Spalte „Nächste Regelkontrolle (in Monaten)“ – Eingabe des Zeitraumes zur Durchführung der nächsten Regelkontrolle nach dem Schema Regelkontrolle (12 Monate oder 24 Monate).
- Spalte „Maßnahmen (Kürzel)“ – Eingabe des Kürzels (Erklärung siehe „Maßnahmen“ in der Fußzeile des Dokumentationsblattes) für Pflegemaßnahmen, die bei der im regelmäßigen Turnus stattfindenden Unterhaltungspflege durchgeführt werden sollen.
- Spalte „Maßnahme/n erledigt (Datum)“ – Eingabe des Datums (tt.mm.jj) an dem die Maßnahmen durchgeführt wurden.

B Dokumentation Regelkontrolle von stärker geschädigten Einzelbäumen

1. Grunddaten

- Feld „Datum Ersterfassung“ – Eingabe des Datums der Ersterfassung in tt.mm.jj
- Feld „Datum Kontrolle“ – Eingabe des Datums der Kontrolle in tt.mm.jj
- Feld „Dienststellen-Nr.“ – Eingabe des Dienststellenschlüssels für die ABD/Bauamt
- Feld „Meisterei“ – Eingabe der Bezeichnung der Meisterei; bei Kooperationsmeistereien ist der Name der Kooperation einzugeben
- Feld „Straße“ – Eingabe der Straßenkategorie als Kürzel (A, B, L, K) im ersten Feld und der Nummer im zweiten Feld
- Feld „Abschnitt“ – Eingabe des Abschnittes nach Netzknotensystem
- Feld „Station“ – Eingabe der Stationierung mit 3 Nachkommastellen (metergenau)
- Feld „Fahrbahn“ – Es können die Bezeichnungen der Fahrbahn (A, B) oder weitere erklärende Kürzel (AS - Anschlussstelle) eingegeben werden.
- Feld „links – Mitte – rechts“ – die zutreffende Position ist anzukreuzen
Das Kästchen „links“ ist anzukreuzen, wenn sich der Baum links von der Fahrbahn in Stationierungsrichtung befindet. Das Kästchen „rechts“ ist anzukreuzen, wenn sich der Baum rechts von der Fahrbahn in Stationierungsrichtung befindet.
Das Kästchen „Mitte“ ist anzukreuzen, wenn sich der Baum bei 2-bahnigen Straßen im Mittelstreifen befindet.

Hinweis:

Wenn die Lage der Bäume durch Angabe der Stationierung nicht bestimmt werden kann (an Anschlussstellen oder auf Parkplätzen bzw. Rastanlagen) empfiehlt es sich, die Lage entweder anhand einer verbalen Beschreibung im Feld „Nr. bzw. Lage Einzelbaum“ oder ggf. zusätzlich anhand eines Lageplans (z. B. Luftbildausschnitt) festzuhalten.

- Feld „Nr. bzw. Lage Einzelbaum“
Es kann eine amtsinterne Nummerierung oder eine genauere verbale Beschreibung der Lage ergänzt werden.

- Feld „Baumart“
Eingabe des deutschen Gattungsnamens z. B. Ahorn, Eiche oder Linde. Der botanische Name kann – soweit bekannt – ergänzt werden.
Bei Baumarten die sich im Hinblick auf ihre Reaktionen gegenüber. Schädigungen aufgrund artspezifischer Unterschiede grundsätzlich unterscheiden, sollte der Artnamen ergänzt werden. Z. B. weist die Gattung Ahorn hinsichtlich der einzelnen Arten unterschiedliche Abschottungsreaktionen auf. Während Berg- und Feld-Ahorn als gute Abschotter eingestuft werden, weist der Spitz-Ahorn mäßige Abschottungseigenschaften und der Silber-Ahorn schlechte Abschottungseigenschaften auf. Welche Baumarten bezüglich ihrer Bruch- und Standsicherheit relevante artspezifische Unterschiede aufweisen und das Erkennen dieser Arten, wird in den Schulungen Baumkontrolle vermittelt.
- Felder „Entwicklungsphase“
- Ob und wann ein Baum der „Reifephase“ oder „Alterungsphase“ zuzuordnen ist, hängt vom Alter und der Baumart sowie den Standortverhältnissen ab. Die Reifephase erstreckt sich i. d. R. von ca. 20 bis ca. 50 bzw. ca. 80 Jahren Standzeit. Die Alterungsphase beginnt je nach Baumart i. d. R. ab ca. 50 bzw. ca. 80 Jahren Standzeit. Welche Baumarten früher oder eher später in die Alterungsphase eintreten, wird in den Schulungen Baumkontrollen vermittelt. Wurde ein Baum bei der Ersterfassung der Reifephase zugeordnet, ist bei den nachfolgenden Regelkontrollen zu überprüfen, ob die Zuordnung noch zutreffend ist oder der Baum bereits in die Alterungsphase eingetreten ist. Für diesen Fall ist dann das Feld Alterungsphase anzukreuzen.
- Feld „Höhe“
Es ist die geschätzte Höhe in m einzutragen.
- Feld „Stamm-DU“
Es ist der auf dm gerundete Stammdurchmesser einzutragen.
- Feld „naturschutzfachlich bedeutend“
- Das Feld ist optional anzukreuzen, wenn sich der Baum
 - a) in einem Schutzgebiet befindet oder
 - b) Hinweise für eine Besiedelung durch geschützte Arten vorzufinden sind.zu a) wenn vor Ort ein Hinweis (z. B. Schutztafel Naturdenkmal) vorzufinden ist, erfolgt der Eintrag durch den Baumkontrolleur; die Überprüfung ob sich Bäume in Schutzgebieten oder im Bereich einer Baumschutzverordnung befinden, erfolgt abschließend durch das SG LP.

- zu b) Anzeichen die auf eine potentielle Eignung als Habitatbaum hinweisen, wurden im Rahmen der Schulung im Modul 2 vermittelt; finden sich solche Anzeichen vor Ort, ist das Feld durch den Baumkontrollleur anzukreuzen.

2. Schadenserfassung

A) Kronenbereich

Bei der Regelkontrolle im Kronenbereich ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

Checkliste (nach „Baumkontrollrichtlinien, Ausgabe 2010“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.):

- Astab- bzw. Astausbrüche
- Atrisse
- Astungswunden oder -fäulen
- Baumfremder Bewuchs
- Belaubung (Auffälligkeiten z. B. schütter, zu kleine Blätter, vorzeitige Herbstfärbung/Laubfall), Blattkrankheiten
- Fehlentwicklungen in der Krone
- Höhlungen
- Kappungsstellen
- Kronensicherungen
- Lichtraumprofil
- Pilzbefall ggf. Pilzart
- Rindenschäden
- Totholzbildung
- Vergabelungen, Zwiesel (mit eingewachsener Rinde, Rissen)
- Wipfeldürre

Die festgestellten Schadmerkmale oder Auffälligkeiten im Kronenbereich werden für folgende Merkmale zusammengefasst bewertet:

- Mängel Baumstatik (z. B. Vergabelungen, Zwiesel)
- Defektsymptome Kronenzustand (z. B. verminderte Belaubung)
- Symptome für verminderte Bruchsicherheit
(Defekte wie z. B. Risse, Rinden- oder Holzschäden, Fäulen)
- Schaderreger (z. B. Pilzbefall, Insekten)

- In der Freitextzeile sollen ergänzende Erklärungen z. B. „Faulstelle mit 10 cm Durchmesser oberhalb eines fahrbahnabgewandten Starkastes“ oder „Fruchtkörper Eichen-Feuerschwamm“ hinzugefügt werden.

B) Stammbereich

Bei der Regelkontrolle im Stammbereich ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

Checkliste (nach „Baumkontrollrichtlinien, Ausgabe 2010“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.):

- Anfahrschäden
- Astungswunden
- Baumfremder Bewuchs
- Fäulen
- Gewindestangen, Plomben, Entwässerungsröhre
- Höhlungen
- Pilzbefall, ggf. Pilzart
- Rindenschäden
- Risse
- Schadinsekten (Bohrmehl)
- Schrägstand
- Stammaustriebe
- Verletzungen
- Wuchsanomalien (z. B. Wachstumsdefizite, Einwallungen, Rippen, Beulen)
- Zwiesel (mit eingewachsener Rinde, Rissen)

Die festgestellten Schadmerkmale oder Auffälligkeiten im Stammbereich werden für folgende Merkmale zusammengefasst bewertet:

- Mängel Baumstatik (z. B. Vergabelungen, Zwiesel)
- Symptome für verminderte Bruchsicherheit (Defekte wie z. B. Risse, Rinden- oder Holzschäden, Fäulen)
- Schaderreger (z. B. Pilzbefall, Insekten)
- Angaben zum Holzzuwachs (z. B. an Wunden) ergänzen.

Die Einstufung erfolgt nach den Kategorien „stark/deutlich“, „gering“, „keine(r)“

- In der Freitextzeile sollen ergänzende Erklärungen z. B. „Pilzfruchtkörper an Einwallung“ oder „Zwiesel mit ausgeprägten Ohren“ hinzugefügt werden

C) Stammfuß, Wurzeln, Baumumfeld

Bei der Regelkontrolle im Bereich des Stammfußes, der Wurzeln und im Baumumfeld ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

Checkliste (nach „Baumkontrollrichtlinien, Ausgabe 2010“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.)

Am Stammfuß/Wurzelanlauf

- Adventiv-, Würgewurzeln
- Höhlungen
- Pilzbefall, ggf. Pilzart
- Rindenschäden
- Risse
- Stammfußverbreiterung
- Stockaustriebe
- Wuchsanomalien (z. B. Wuchsdefizite, Einwallungen, Rippen, Beulen)

Im Wurzelbereich

- Bodenaufwölbungen
- Bodenrisse
- Pilzbefall, ggf. Pilzart

Veränderungen im Baumumfeld

- Baugruben, -gräben
- Bodenauf oder -abtrag
- Bodenverdichtung
- Bodenversiegelung
- Freistellung (Entfernen von Nachbarbäumen, Bauwerke)
- Grundwasserabsenkung oder -anstauungen

Die festgestellten Schadmerkmale oder Auffälligkeiten an Stammfuß, Wurzeln und Baumumfeld werden für folgende Merkmale zusammengefasst bewertet:

- Symptome für verminderte Bruchsicherheit
(Defekte wie z. B. Risse, Rinden- oder Holzschäden, Fäulen)

- Symptome für verminderte Standsicherheit (z. B. Adventiv-, Würgewurzeln, Bodenrisse)
- Schaderreger (z. B. Pilzbefall, Insekten)
- In der Freitextzeile sollen ergänzende Erklärungen z. B. „Baugraben in 1,5 m Entfernung zum Stammfuß“ hinzugefügt werden.

Ermittlung der Schadkategorien

Für die angeführten Merkmale in A) Kronenbereich, B) Stammbereich und C) Stammfuß, Wurzeln, werden generell 3 Schadkategorien unterschieden:

a) gesund bis leicht geschädigt, b) Schäden und c) erhebliche Schäden.

Für jedes Merkmal ist jeweils **eine** der 3 Schadkategorien anzukreuzen.

Zur Einordnung in eine der Schadkategorien erfolgt zunächst anhand der visuellen Inaugenscheinnahme, die Erfassung und Beurteilung von Schadmerkmalen und Auffälligkeiten. Vitalität, Kompensationsfähigkeit sowie Stand- bzw. Bruchsicherheit des Baumes, insbesondere bei Windbelastungen sind dabei zu berücksichtigen. In einem weiteren Schritt werden die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der nächsten stattfindenden Regelkontrolle abgeleitet. Daraus erfolgt dann die Zuordnung in eine der nachfolgend beschriebenen Schadkategorien. Kriterien zur baumartspezifischen und standortbezogenen Beurteilung der Vitalität, des Kompensationsvermögens sowie der Stand- und Bruchsicherheit werden bei den Schulungen Baumkontrolle vermittelt.

a) **„Gesund bis leicht geschädigt“**

Das Feld ist anzukreuzen, wenn keine oder nur leichte Schäden festgestellt werden, die sich voraussichtlich bis zur nächsten Regelkontrolle nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken bzw. keine Zweifel hinsichtlich der Verkehrssicherheit bestehen.

Beispiel:

„Astungswunden die noch nicht tiefer eingefault bzw. ausgehöhlt sind; kleinere Anfahrtschäden“

b) **„Schäden“**

Hierunter fallen z. B. oberflächige Schäden (Rindenschaden oder Fäule) bei denen es zu Versorgungsstörungen kommen kann, aber aktuell keine Anzeichen für Versorgungsmängel und/oder eine erhöhte Bruchgefahr festzustellen

len sind oder größere Schäden, die vom Baum bereits kompensiert wurden. Das Feld ist anzukreuzen, wenn Schäden festgestellt werden, die sich voraussichtlich innerhalb eines Jahres (Baumklasse 3S) bzw. 6 Monaten (Baumklasse 4) nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken.

Beispiel:

An einer Eiche in der Alterungsphase (Baumklasse 4) wird ein größerer Anfahrtschaden festgestellt, der aufgrund des Umfangs die Versorgung von Kronenteilen beeinträchtigen kann. In der Folge können Versorgungsschäden auftreten, die sich aber i. d. R. erst mit zeitlichen Verzögerungen zeigen. Aufgrund der fachlichen Einschätzung des BK (aktuell sind keine Anzeichen für eine verminderte Versorgung, z. B. welches Laub in Kronenteilen, festzustellen, der Baum weist verfügt über eine gute Vitalität, am Stamm und an den Wurzelanläufen sind gleichmäßige Holzzuwächse festzustellen) besteht kein dringender Handlungsbedarf und ist bis zur nächsten Regelkontrolle in 6 Monaten eine ausreichende Verkehrssicherheit gegeben.

Es ist das Feld „Schaden“ anzukreuzen.

c) **„Erhebliche Schäden“**

Hierunter fallen z. B. Schäden, die vom Baum nicht mehr kompensiert werden können oder aktuelle Anzeichen für eine nicht mehr ausreichende Bruch- oder Standsicherheit aufweisen. Das Feld ist anzukreuzen, wenn Schäden festgestellt werden, bei denen die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind dringend erforderlich. Sobald das Feld „erhebliche Schäden“ angekreuzt wird, ist immer auch eine Maßnahme mit dem Zusatz „dringend“ anzukreuzen. Sollen andere Maßnahmen als in den Textfeldern vorgegeben ergriffen werden (z. B. Eingehende Untersuchung), können diese im Freitextfeld ergänzt werden.

Beispiel:

An einer Pappel in der Reifephase (Baumklasse 3s) wird Totholz an Starkästen festgestellt; aufgrund der fachlichen Einschätzung des BK ist die Verkehrssicherheit beeinträchtigt bzw. kann bis zur nächsten Regelkontrolle in 12 Monaten keine ausreichende Verkehrssicherheit prognostiziert werden. (*Pappeln sind generell stark bruchgefährdet, die Äste können beim nächsten Sturmereignis abbrechen*). Es ist das Feld „erhebliche Schäden“ anzukreuzen. Zusätzlich ist als Maßnahme entweder das Entfernen der Totholzstarkäste (Totholzbeseitigung) mit dringend anzukreuzen oder wenn der Allgemeinzustand des Baumes sehr schlecht ist ggf. auch das Fällen des Bau-

mes. Weist der Baum eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung auf, ist die Notwendigkeit der Fällung oder Einleitung anderer Maßnahmen ggf. durch eine Eingehende Untersuchung zu klären (Ergänzung Freitextzeile „Eingehende Untersuchung“ und ankreuzen „dringend“).

- Feld „**Nachkontrolle**“

Das Feld ist anzukreuzen, wenn Zweifel über die Einordnung der festgestellten Schadsymptome in die Schadkategorien oder die zu treffenden Maßnahmen bzw. die Einleitung einer „Eingehenden Untersuchung“ bestehen; die Nachkontrolle erfolgt durch das SG Landschaftsplanung.

Soll eine „Eingehende Untersuchung“ beauftragt oder durch eigenes Personal durchgeführt werden, ist dies unter „Maßnahmen nach ZTV Baum StB 04“ in der Freitextzeile nach der Zeile „Fällen“ durch das Sachgebiet Landschaftsplanung mit Ankreuzen der Dringlichkeit zu ergänzen.

3. Maßnahmen nach ZTV Baum-StB 04

Hinweis:

Können bei der Baumkontrolle festgestellte Schäden zu einer unmittelbaren Verkehrsgefährdung („Gefahr im Verzug“) führen, ist die zuständige Meisterei sofort zu verständigen, die dann die erforderlichen Maßnahmen einleitet. Deshalb ist für diese Fälle kein Feld im Formblatt vorgesehen.

Folgende Maßnahmen können angekreuzt werden:

- Totholzbeseitigung
- Lichtraumprofilschnitt
- Kronenpflege
- Einkürzen von Kronenteilen
- Freitextzeile

Es können weitere Maßnahmen (z. B. „Eingehende Untersuchung“) ergänzt werden.

Sollen Maßnahmen durch eigenes Personal durchgeführt werden, ist dies durch Sachgebiet Landschaftsplanung mit Ankreuzen zu ergänzen. Nach Durchführung der Maßnahmen ist die Erledigung mit Datum (TT.MM.JJ) durch das SG Landschaftsplanung zu ergänzen.

Bei den Maßnahmen werden 2 Kategorien unterschieden:

- Maßnahmen die im Rahmen der im Turnus stattfindenden regelmäßigen Unterhaltungspflege durchgeführt werden sollen. Hier ist das Kästchen hinter den Maßnahmen anzukreuzen.
- Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich sind. Maßnahmen, die eine Abhilfe in die Wege leiten sind zu veranlassen. Es ist das Kästchen „**dringend**“ anzukreuzen.

Hinweis:

Vor der Weiterleitung an die Meistereien oder Dritte sind die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Maßnahmen insbesondere von „dringenden“ Maßnahmen ist durch das SG Landschaftsplanung zu überwachen und ggf. sind die Meistereien über die Sachgebiete Gebiet oder Betrieb auf die Dringlichkeit der Maßnahmen hinzuweisen.

- Feld „**Amt/Meisterei**“

Vom SG Landschaftsplanung ist in Abstimmung mit dem Sachgebiet Gebiet oder Betrieb festzulegen, wer die Maßnahmen durchführt.

- Feld „**erledigt**“

Vom SG Landschaftsplanung ist das Datum der Erledigung der Maßnahmen nach Rückmeldung durch die SM oder den Baumkontrolleur einzutragen; die Rückmeldung an das SG Landschaftsplanung durch die Meisterei oder BK erfolgt in schriftlicher Form (E-Mail).

- Feld „**Baumklasse**“

Für Bäume der **Reifephase** und **stärker geschädigt** ist „**3s**“ anzukreuzen, für Bäume der **Alterungsphase** und **stärker geschädigt** ist „**4**“ anzukreuzen.

Als stärker geschädigt ist ein Baum einzustufen sobald „Schäden“ oder „erhebliche Schäden“ angekreuzt wurden.

- Feld „**nächste Kontrolle**“

In dieses Feld ist der Zeitraum zur Durchführung der nächsten Regelkontrolle nach dem Schema Regelkontrolle (6 Monate, 12 Monate oder 24 Monate) einzutragen.

Hinweis:

Grundsätzlich ist eine Verlängerung des Regelkontrollintervalls nach Ermessen des Baumkontrolleurs möglich. Dies ist zu begründen.

Bei der Organisation der Regelkontrollen ist einzuplanen, dass die nächste Regelkontrolle grundsätzlich in einem Spielraum von +/- 3 Monaten ausgehend von der nächsten festgelegten Regelkontrolle durchgeführt werden sollen. Die Regelkontrollen sind so zu organisieren, dass eine Baumkontrolle möglichst im Wechsel belaubt/unbelaubt stattfindet.

Für die Aufstellung

München, April 2013

Arbeitsgruppe Baumkontrolle/IIZ7

Leitfaden für Organisation und Durchführung von Baumkontrollen

Anlage: Schema Meldewege bei Ersterfassung und Regelkontrolle der Straßenbäume

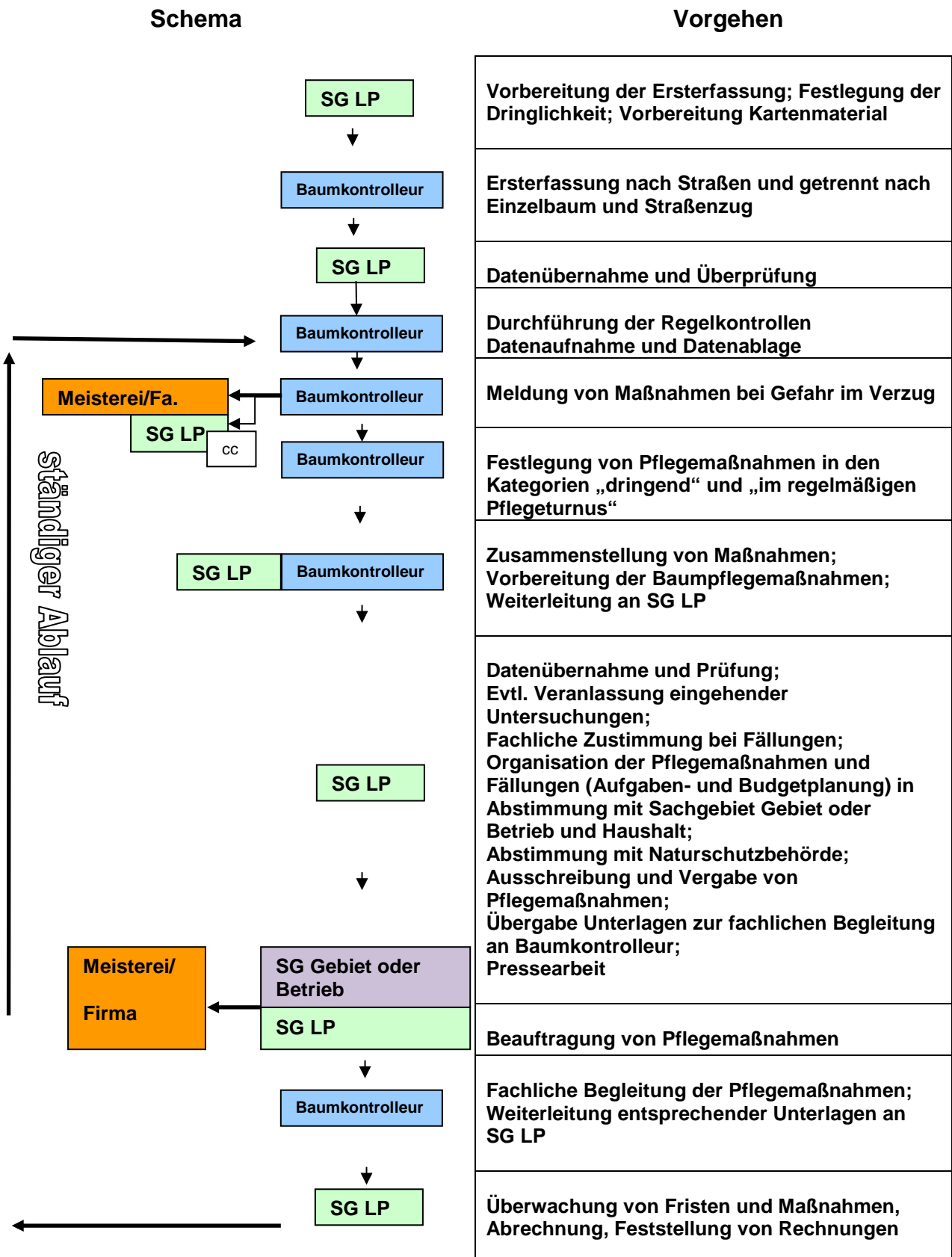
Organisationsschritt	Inhalt	Rahmen	Zuständigkeit	Hinweise
<p>1. Aufgabenbeschreibung und personelle Zuordnung des Baumkontrolleurs (BK)</p>	<p>Feststellen des Aufgabenumfangs; Festlegen der organisatorischen und personellen Zuständigkeiten</p>	<p>Durchführung der Baumkontrollen gem. MS vom 17.11.2010 und den Ergänzungen vom 21.06.2013</p> <p><u>Organisation:</u> Zuständigkeit: Autobahndirektion oder Bauamt Fachliche Federführung: SG Landschaftsplanung Durchführung: Baumkontrolleur (BK)</p> <p><u>Personal:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Durchschnittlich mindestens 1 MAK/ pro Amt oder Dienststelle für BK; 2) Der BK soll max. bis zu 50 % seiner Arbeitszeit Baumkontrolle durchführen. 3) Wenn einem Straßenwärter die Aufgabe Baumkontrolle zusätzlich übertragen wird, soll seine bestehende Eingruppierung nach TV-L überprüft werden, da die Baumkontrolle die Vielseitigkeit des Straßenwärters erhöhen kann. <p><u>Ausstattung:</u> Es wird allen Behörden für die Baumkontrolle ein zusätzliches Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Autobahndirektion oder Bauamt</p>	<p>Zu klärende Fragestellungen im Zusammenhang mit der Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Für wie viele Bäume sind Baumkontrollen (Streckenlängen; durchschnittliche Zahl Bäume/km) durchzuführen? ✓ Wer ist Verantwortlicher für Fragen der Baumkontrolle im SG Landschaftsplanung? ✓ Wie viel Personal BK wird im Amt oder in der Dienststelle benötigt? ✓ Steht im SG LP ausreichend Personal für BK zur Verfügung? ✓ Welches Personal aus dem Betriebsdienst kann mit BK-Schulungen (OBB) BK durchführen? ✓ Muss die Baumkontrolle vergeben werden und Festlegung entsprechender Haushaltsmittel? <p>Erforderliche Qualifikation BK (Interesse, gesundheitliche Eignung, EDV-Einsatz usw.), Ausbildung und ggf. Fortbildung der BK durch OBB; da Tätigkeit BK nur bis zu 50 % der Arbeitszeit umfassen, bleiben bisherige dienstrechtliche Festlegungen bestehen; Ausstattung für BK (Fahrzeug mit weiß-rot-weißer Warneinrichtung und Rundumleuchte, Arbeitsgeräte, persönliche Sicherheitsausrüstung)</p>

Organisationsschritt	Inhalt	Rahmen	Zuständigkeit	Hinweise
2. Amts- bzw. direktionsbezogenes Konzept zur systematischen Durchführung der Ersterfassung	Zeitliches Konzept für die streckenweise Ersterfassung unter Berücksichtigung der personellen Ausstattung	Ersterfassung sollte innerhalb von 3 bis 4 Jahren abgeschlossen sein (Priorität für Strecken mit hohem DTV und älteren Bäumen)	SG Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Zuteilung der zu kontrollierenden Strecken an die BK • Abstimmung mit Betriebsdienst bei der Benennung von BK aus der Belegschaft der Meistereien
3. Planung und Durchführung der Baumkontrollen	Vorbereitung der Baumkontrollen (welche Streckenbereiche ab wann, veranschlagter Zeitbedarf, Zuständigkeitsbereich der einzelnen BK)		SG Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Ersterfassung • Aufstellen von Arbeitsplänen • Abstimmung der Arbeitsplanung mit dem Betriebsdienst (SM/AM) bei Baumkontrollleuren aus der Belegschaft der Meistereien • Abstimmung mit der Meisterei über vorbereitenden Maßnahmen zur Durchführung der Baumkontrollen (z. B. Freimähen bzw. Freischneiden des Wurzelbereichs)
			Dienstvorgesetzter	

Organisationsschritt	Inhalt	Rahmen	Zuständigkeit	Hinweise
	Durchführung der Baumkontrollen (siehe Anhang zur Anlage 5, Meldewege)		SG Landschaftsplanung Baumkontrolleur Meisterei	<ul style="list-style-type: none"> • Plausibilitätsprüfung • Veranlassung von eingehenden Untersuchungen • Fachliche Zustimmung bei Fällungen • Abstimmung mit Naturschutzbehörden • Inhaltliche Durchführung der BK • Datenaufnahme, Datenablage • Meldung von Maßnahmen bei Gefahr im Verzug an Meisterei (s. Anhang zu Anlage 5, Meldewege) und cc an SG LP • Weiterleitung von Informationen der Meisterei aus Baumbeobachtung
4. Baumpflege gem. Baumkontrolle (Zuständigkeiten, Arbeits- und Budgetplanung)	Festlegen der organisatorischen Zuständigkeiten und Mittelbereitstellung (siehe Anhang zur Anlage 5, Meldewege)	<ul style="list-style-type: none"> • Kostentragung der Leistungen 2.14 „Bäume pflegen“ und 2.15 „Bäume sanieren oder fällen“ aus dem Betriebsdiensthaushalt gemäß dem Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst Leistungsbereich 2 Grünpflege 	Autobahndirektion oder Bauamt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Aufgabenverteilung: Vergabe an Baumpflegefirmen oder Eigenbetriebsarbeiten der Meistereien gemäß MS vom 19.10.2010 • Bereitstellung der Haushaltsmittel für Baumpflegemaßnahmen
	Organisatorische, fachliche und zeitliche Festlegung von Pflegemaßnahmen (siehe Anhang zur Anlage 5, Meldewege)	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgesetze • ZTV Baum STB 04 	Baumkontrolleur SG Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten von Maßnahmen • fachliche Begleitung von Baumpflegemaßnahmen • Zusammenstellung von Maßnahmen • konkrete Aufgaben- und Budgetplanung

Organisationsschritt	Inhalt	Rahmen	Zuständigkeit	Hinweise
				<p>von Maßnahmen in Abstimmung mit Sachgebieten Haushalt, Gebiet und Betrieb; Abstimmung ob Vergabe oder Durchführung durch die Meisterei gemäß MS vom 19.10.2010</p> <p><u>Bei Vergabe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Ausschreibung (Mengen) • Anforderung der Mittelzuweisung • Ausschreibung von Maßnahmen • Überwachung von Pflegearbeiten, Bauaufsicht • Überwachung von Fristen (lt. Baumkontrolldokumentationsblatt) zur Durchführung von Maßnahmen • Dokumentation der Erledigung von Maßnahmen • Abrechnung und Feststellung von Rechnungen
<p>5. Fall der Schädigung; falls ein Dritter durch einen Baum einen Schaden erleidet</p>	<p>Festlegungen zum Vorgehen im Schadensfall</p>		<p>Meisterei</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Schadens unter Hinzuziehung des Amtes und des BK • Sicherung von Beweisstücken

Meldewege bei der Ersterfassung und Regelkontrolle der Straßenbäume



Ausschreibung von Baumkontrollen

Musterausschreibungsunterlagen

- 0. Grundsätzliche Hinweise zur Ausschreibung**
 - 1. Musterleistungsbeschreibung**
 - a) Ausführungsbeschreibung**
 - b) Leistungsverzeichnis**
 - 2. Kriterien bei der Prüfung und Wertung der Angebote**
 - 3. Besondere Vertragsbedingungen**
-

0. Grundsätzliche Hinweise zur Ausschreibung

Alle Texte in kursiver Schrift sind Hinweise für die Straßenbaubehörden, die nicht Bestandteil der Vergabeunterlagen werden.

0.1 Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Der Aufforderung zur Abgabe des Angebotes sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Hinweise zur Durchführung von Baumkontrollen in der Bayerischen Straßenbauverwaltung (OBBS vom 17.11.2010 und vom 21.6.2013)
- Übersicht Bereiche der Meistereien und Abgrenzung flächiger Gehölzbestände (Lageplan)
- Dokumentationsblätter „Dokumentation Regelkontrolle von stärker geschädigten Einzelbäumen“ und „Dokumentation Regelkontrolle an Straßenzügen“ einschließlich Ausfüllanleitung

0.2 Vergabe

Die Leistungen der Baumkontrolle sind entsprechend den Anforderungen der VOL/A auszuschreiben und zu vergeben. Das „Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Lieferungen und Leistungen durch Behörden der Staatsbauverwaltung des Freistaats Bayern“ (VHL) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der VOL/B in der derzeit geltenden Fassung ist der Ausschreibung zu Grunde zu legen.

0.3 Formblätter

Für die Ausschreibung sind die im Folgenden aufgeführten Formblätter des Vergabehandbuches für Lieferungen und Leistungen in Bayern (VHL) in der jeweils aktuellsten Fassung einschlägig (siehe Intranet „Planung / Vergabewesen bzw. Internet \ Bauen \ Vergabe-/Vertragswesen):

- L 211 – Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- L 212 – Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
- L 213 – Angebotsschreiben
- L 214.StB – Besondere Vertragsbedingungen
- L 215.StB – Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
- L 124 – Eigenerklärung zur Eignung
- L 227.StB – Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots / Gewichtung der Wertungskriterien

0.4 Vom Bieter vorzulegende Nachweise

Als Ergänzung zu Formblatt L 124 sind folgende Unterlagen bzw. Angaben in Formblatt 211 zu fordern:

- Je eine Referenzbescheinigung für 3 Referenzen mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum, Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer, Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.
- Anzahl, Qualifikation und Berufserfahrung des für Leitung und Durchführung der ausgeschriebenen Leistung vorgesehenen Personals sowie schriftliche Qualifikationsnachweise (siehe 2.)
- Nachweis des Vorliegens einer entsprechenden Versicherung und deren Deckungshöhe.

0.5 Anforderungen an die Haftpflichtversicherung

Als Deckungssummen der Haftpflichtversicherung sind mindestens folgende Beträge vorzusehen:

- für Personenschäden: € 2.000.000
- für sonstige Schäden: € 1.500.000

0.6 Vertragserfüllungsfristen

In Formblatt L 214.StB – Besondere Vertragsbedingungen – sind Ausführungsfristen für die Übergabe der Erfassungsdaten sowohl für die gesamte Leistung als auch die einzelnen Streckenbereiche anzugeben.

Als Streckenbereiche können auch Zuständigkeitsbereiche von Straßen- oder Autobahnmeistereien definiert werden. Auch eine nochmalige Unterteilung der Streckenbereiche ist möglich.

Als Richtwert für die Übergabe der gesamten Erfassungsdaten (Vollendung der Leistung) ist ein Jahr anzusetzen. In Abhängigkeit vom Auftragsvolumen kann davon auch abgewichen werden.

Für jeden der einzelnen Streckenbereiche (siehe auch „Angaben zu den örtlichen Verhältnissen“ in der „Musterleistungsbeschreibung“) sind gesonderte Übergabefristen festzulegen, dabei ist der jeweilige Streckenbereich zu definieren. Diese Angaben können unter Punkt 2 bzw. Punkt 8 des Formblattes eingefügt werden.

1.0 Musterleistungsbeschreibung

a) Ausführungsbeschreibung

Allgemeine Beschreibung der Leistung

Der Auftrag umfasst:

- die Durchführung von Regelkontrollen gemäß Schreiben der Obersten Baubehörde vom 17.11.2010 und vom 21.06.2013 zur Durchführung von Baumkontrollen
- die Dokumentation mit den Dokumentationsblättern „Einzelbaum“ und „Straßenzüge“
- die Verortung der kontrollierten Bestände in den entsprechenden Dokumentationsblättern (Ersterfassung).
- die Festlegung von Pflegemaßnahmen und Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- die Auswertung der Dokumentationsblätter

Angaben zu den örtlichen Verhältnissen

Streckenbereich A

BAB XX B XX L XX K XX

von Strecken-km bzw. Abschnitt XXX Station XXX
bis Strecken-km bzw. Abschnitt XXV Station XXX ,
Fahrtrichtung XXX

Beide Fahrtrichtungen

Streckenbereich B

BAB XX B XX L XX K XX

von Strecken-km bzw. Abschnitt XXX Station XXX
bis Strecken-km bzw. Abschnitt XXV Station XXX ,
Fahrtrichtung XXX

Beide Fahrtrichtungen

Streckenbereich C

BAB XX B XX L XX K XX

von Strecken-km bzw. Abschnitt XXX Station XXX
bis Strecken-km bzw. Abschnitt XXV Station XXX ,
Fahrtrichtung XXX

Beide Fahrtrichtungen

..... ggf. weitere Streckenbereiche

Die Durchführung der Regelkontrollen erfolgt auf Grundstücken der Straßenbauverwaltung außerhalb von flächigen Gehölzbeständen. Der AG stellt dem AN digitale Orthophotos mit Flurgrenzen zur Verfügung. Die Abgrenzung von flächigen Gehölzbeständen erfolgt nach den Vorgaben des AGs.

Die Leistung umfasst für

- Streckenbereich A ca. _____Stück zu kontrollierende Bäume auf einer gesamten Streckenlänge von _____ km.
Davon sind ca. _____% stärker geschädigt.
- Streckenbereich B ca. _____Stück zu kontrollierende Bäume auf einer gesamten Streckenlänge von _____ km.
Davon sind ca. _____% stärker geschädigt.

... ggf. weitere Streckenbereiche

b) Leistungsverzeichnis

Abschnitt 01 – Ersterfassung und Durchführung der Baumkontrolle

Abstimmungs- und Kontrollgespräche sowie der Austausch digitaler Daten gehören als Nebenleistungen zum Leistungsumfang, und werden nicht gesondert vergütet.

Dringende Maßnahmen sind am Folgetag der Erfassung dem Sachgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege zu melden. Bei „Gefahr im Verzug“ ist die zuständige Straßen- bzw. Autobahnmeisterei unverzüglich zu verständigen.

Pos. 01.01 Streckenbereich A

Beschreibung des Streckenbereiches: _____

Eingabe der Grunddaten und Verortung des Baumbestandes – getrennt nach Einzelbäumen/Straßenzügen (siehe Dokumentationsblätter zu Anlage MS vom 21.06.2013) – Erfassungsdaten/Eingabefelder siehe Formblätter; Positionierung wahlweise über GPS (Mindestgenauigkeit 2m) oder Stationierung (Genauigkeit 2 m)

Begutachtung der Einzelbäume – (Schadsymptome, Feststellung der Verkehrssicherheit, Festlegung von Maßnahmen)

Sorgfältige Inaugenscheinnahme vom Boden aus entsprechend der fachlich qualifizierten visuellen Baumkontrolle (systematische Betrachtung des Kronen-, Stamm- und Wurzelbereiches, Feststellung und Bewertung von

Schadsymptomen zur Einstufung des Baumzustandes), Einteilung nach Baumklassen; naturschutzfachliche Einschätzung unter besonderer Berücksichtigung möglicher artenschutzrechtlicher Belange.

Dokumentation der Ergebnisse der Kontrolle – getrennt nach stärker geschädigten Einzelbäumen und Straßenzügen (siehe Dokumentationsblätter zu Anlage MS vom 21.06.2013). Festlegung des nächsten Regelkontrollintervalles bzw. bei Zweifeln von eingehenden Untersuchungen/Nachkontrollen und Festlegen der erforderlichen Maßnahmen nach ZTV Baum-StB 04 bzw. zur Herstellung der Verkehrssicherheit). Dringende Maßnahmen sind gesondert zu kennzeichnen.

Der Aufwand für An- und Abfahrten ist in den Gesamtpreis einzukalkulieren.

Zeitaufwand für Streckenbereich A: _____ h

Gesamtpreis pauschal _____ €

Pos. 01.02 Streckenbereich B

Beschreibung des Streckenbereiches: _____

Leistung wie Pos. 01.01

Gesamtpreis pauschal _____ €

Kalkulierter Zeitaufwand für Streckenbereich A: _____ h

Weitere Positionen für zusätzliche Streckenbereiche sind nach obigem Muster zu formulieren.

Gesamtsumme Streckenbereiche (netto): _____ €

davon 19% MwSt _____ €

Gesamtsumme (brutto) _____ €

Abschnitt 02 – Auswertung der erfassten Daten

Abstimmungs- und Kontrollgespräche sowie der Austausch digitaler Daten gehören als Nebenleistungen zum Leistungsumfang, und werden nicht gesondert vergütet.

Pos.02.01 Auswertung

Auswertung der erfassten Daten der Dokumentationsblätter nach Kontrollintervallen; Auswertung der Maßnahmen in den Dokumentationsblättern nach Dringlichkeit, Maßnahmenart, Streckenbereichen sowie ggf. Meistereibereichen; Ermittlung der Mengenansätze für die Ausschreibung nach STLK und ZTV Baum StB 04.

Gesamtpreis pauschal (netto) _____ €

davon 19% MwSt _____ €

Gesamtsumme (brutto) _____ €

Kalkulierter Zeitaufwand für Streckenbereich A: _____h

Gesamtsumme Abschnitt 01 und 02 (brutto) _____ €

2. Eignung/ Kriterien bei der Prüfung und Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Eignung ist die Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit des Bieters anhand der vorgelegten Erklärungen (Formblatt L 124) sowie der fachlichen Eignung der eingesetzten Arbeitskräfte zu prüfen. Folgende Qualifikationen der eingesetzten Arbeitskräfte sind vorauszusetzen:

- *FLL-zertifizierter Baumkontrolleur mit mindestens 2 Jahren praktischer Erfahrung in der Durchführung von Baumkontrollen oder Begutachtung von Bäumen*
oder
- *Ausbildung als Baumpfleger, Forstwirt oder vergleichbarer Ausbildungsabschluss mit mindestens 2 Jahren praktischer Erfahrung in der Durchführung von Baumkontrollen oder Begutachtung von Bäumen*
oder

- *Öffentlich bestellter Sachverständiger (öbS) für die Begutachtung von Bäumen oder*
- *gleichwertige berufliche Qualifikationen*

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote ist im Formblatt L 211 unter Ziffer 6 das Wertungskriterium Preis anzukreuzen.

3. Besondere Vertragsbedingungen

Als besondere Vertragsbedingungen sind folgende Angaben zu ergänzen:

Leistungen des AN

1. Die Übergabe der Daten (Leistungsumfang 1 – 4) erfolgt mittels ausgefüllter Dateien (Word oder Excel), die durch den AG vorgegeben werden. Die Benennung der Dateien ist vom AG zu übernehmen.
2. Die Rückgabe der Daten hat im selben Format wie die erhaltenen Dateien zu erfolgen.
3. Zusätzlich erfolgt die Übergabe der Ergebnisse einfach in Papierform.

Leistungen des AG

Der AG stellt dem AN folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. digitale Orthophotos mit Flurgrenzen der Vermessungsverwaltung im TIFF-Format (Rasterdaten) mit Schutzgebietsgrenzen
2. Dateien
 - Dokumentation Regelkontrolle von stärker geschädigten Einzelbäumen
 - Dokumentation Regelkontrolle an Straßenzügen

Als zusätzliche Vertragsunterlagen sind folgende Unterlagen aufzunehmen:

- Hinweise zur Durchführung von Baumkontrollen in der Bayerischen Straßenerhaltung (OBBS vom 17.11.2010 und vom ...06.2013)
- ZTV-Baum-StB 04

Folgende Hinweise sind in den Vertragsunterlagen zu ergänzen:

Hinweise zum Arbeitsschutz und zur Absicherung von Arbeitsstellen

Für die Durchführung von Baumkontrollen sind vom AN die einschlägigen Arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Straßenverkehrsordnung (Sonderrechte, verkehrsrechtliche Anordnung) zu berücksichtigen

Das Halten auf der Fahrbahn und am Straßenrand sollte bei der Durchführung von Baumkontrollen grundsätzlich vermieden werden. Sollte dennoch in Ausnahmefällen ein Halten auf der Fahrbahn nicht zu umgehen sein, ist eine Rundumleuchte in Betrieb zu nehmen. Die Fahrzeuge des AN sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich durch weiß-rot-weiße Markierungen zu kennzeichnen.

Der AN erhält vor Beginn der Arbeiten an Autobahnen durch die zuständige Autobahnmeisterei eine Einweisung. Bei Arbeiten an Bundes- oder Staatsstraßen erfolgt die Einweisung durch die örtliche Bauleitung die sich mit der zuständigen Straßenmeisterei abstimmt. Der AN hat sich hierzu rechtzeitig mit der zuständigen Autobahnmeisterei bzw. der Bauleitung in Kontakt zu setzen. Ist im Zuge der Kontrollen eine Benutzung der Fahrbahn unumgänglich ist seitens des AG rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde oder dem zuständigen staatlichen Bauamt einzuholen, in der die vorzusehenden Sicherungsmaßnahmen im Einzelnen geregelt sind.

Sonstiges

Die Leistungen müssen in allen Bearbeitungsphasen eng mit dem zuständigen Sachgebiet Landschaft / Umwelt und den Straßenmeistereien / Autobahnmeistereien abgestimmt werden.

Die zuständige Autobahn-/bzw. Straßenmeisterei wird vertreten durch:

AM/SM	Herr	Tel.
AM/SM	Herr	Tel.
AM/SM	Herr	Tel.

Das zuständige Sachgebiet Landschaftsplanung wird vertreten durch

ABD/StBA	Herr/Frau	Tel.
----------------	-----------------	-----------

Zusammenfassung der in der Besprechung vom 24.01.2013 erörterten Fragen zum Arbeitsschutz und Absicherung von Arbeitsstellen im Zuge von Baumkontrollen:

Teilnehmer:

Frau Unfried, IIZ1

Herr Kundmüller, IID9

Frau Weidinger-Knapp, IIZ7

1. Arbeitsschutz

Für die Durchführung von Baumkontrollen sind grundsätzlich die für Beschäftigte im Bereich Straßenbetriebsdienst geltenden Bestimmungen anzuwenden. Dies gilt auch für Dritte, die im Auftrag der Bauämter bzw. Direktionen diese Arbeiten durchführen. Die Unterweisung der Baumkontrolleure ist durch die/den Vorgesetzte(n) durchzuführen.

Bei der Durchführung von Baumkontrollen an Straßen betrifft diese insbesondere

a) die Persönliche Sicherheitsausrüstung (PSA)

Empfehlung IIZ1: Warnkleidung Klasse 3, knöchelhohe Schuhe, S2

b) Schutzmaßnahmen bei Gefährdung durch Verkehr (grundsätzlich besondere Aufmerksamkeit unter ständiger Beobachtung des Verkehrs, Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 StVO, Absicherung von Arbeitsstellen nach RSA)

c) Hinweise auf Biologische Gefährdungen (z. B. Zecken, Infektionsgefahr durch Wundstarrkrampferreger, Kontakt mit Tierkadavern, Fuchsbandwurm, Eichenprozessionsspinner, Herkulesstaude, Ambrosiapflanzen)

d) Hinweise für Allergiker (z. B. Gefahr durch Insektenstiche)

e) Hinweise auf Gefährdungen durch zu hohe Sonneneinstrahlung

Informationen hierzu befinden sich auf der Homepage des StMI

http://www.stmi.bybn.de/arbsich/3_Unterweisungen_ArbSchG/default.htm

2. Halten auf der Fahrbahn

Das Halten auf der Fahrbahn und am Straßenrand ist bei Baumkontrollen grundsätzlich zu vermeiden.

Ist in Ausnahmefällen ein Halten auf der Fahrbahn nicht vermeidbar (z. B. wenn im größeren Umkreis keine gesicherte Haltemöglichkeit besteht oder Teile eines Baumes nur von der Fahrbahn aus eingesehen werden können), muss das Fahrzeug durch weiß-rot-weiße Warneinrichtungen gem. StVO §35 Abs. (6) gekennzeichnet sein. Zur besseren Erkennbarkeit ist eine Rundumleuchte (gelb) in Betrieb zu nehmen.

Das Fahrzeug muss so aufgestellt werden, dass unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gem. StVO § 35 Abs. (8) die Einsatzstelle frühzeitig aus allen Fahrtrichtungen (Haltesichtweite) erkennbar ist. Dies gilt auch für Fahrzeuge von beauftragten Firmen.

An zweibahnigen Straßen ohne Standstreifen ist für das Halten unbedingt eine Verkehrssicherung gemäß RSA notwendig. Dies hat jedoch erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss (siehe Nr. 3)

Auch auf dem Standstreifen ist ein Halten des Baumkontrolleurs aus Gründen der Verkehrs- und Arbeitssicherheit problematisch (Ein- und Aussteigen neben der rechten LKW-Spur).

3. Absicherung von Arbeitsstellen

Eine Absicherung nach RSA bei der Durchführung von Baumkontrollen ist erforderlich, wenn es infolge der zwingend gebotenen Benutzung der Fahrbahn aus Anlass von Baumkontrollen zum Schutz der eingesetzten Baumkontrolleure (Arbeitsbereich) oder zum Schutz der Verkehrsteilnehmer (Verkehrsbereich) verkehrsrechtliche Maßnahmen angezeigt sind. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn eine Einschränkung des Verkehrs z. B. durch nicht nur kurzzeitiges Betreten oder sonstige Inanspruchnahme der Fahrbahn (z. B. Hebebühnen) zu erwarten ist. Dies dürfte bei Baumkontrollen nur in sehr wenigen Ausnahmefällen eintreten, z. B. wenn die Fahrbahn beim Einmessen oder bei der Regelkontrolle zwingend betreten werden muss (z. B. bei sehr nah an der Fahrbahn stehenden Bäumen Verdacht auf Brandkrustenpilzbefall im der Straße zugewandten Wurzelbereich). Verkehrslenkende, -beschränkende oder -verbotende Maßnahmen aus Anlass von Arbeiten im Straßenraum sind verkehrsrechtlich anzuordnen. Zuständig dafür ist im Regelfall die Straßenverkehrsbehörde, bei Straßenbauarbeiten die Straßenbaubehörde. Die Absicherung hat nach den Regelplänen für Arbeitsstellen von kürzerer Dauer gem. den Regelplänen C II für Landstraßen und Regelplänen D III für Autobahnen in den RSA zu erfolgen. Bei Arbeiten im Straßenraum ist Warnkleidung der Klasse 3 zu tragen.

Für den Vermerk

Gez.

Weidinger-Knapp

Gesehen

Gez.

Burkhard